

## Sonderinformation

### Soforthilfe für Unternehmen und Freiberufler in Bayern

Die von der Bayerischen Staatsregierung angekündigte Soforthilfe kann ab sofort beantragt werden. Das entsprechende Formular findet sich unter folgendem Link des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>.

Zu den Voraussetzungen, die sich auch auf der vorstehend genannten Homepage finden und die wir der besseren Übersichtlichkeit halber nachstehend mit aufgeführt haben, ist folgendes festzuhalten:

1. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Nach derzeitigem Verständnis ist die Antragstellung unabhängig davon möglich, ob der jeweilige Antragsteller eigene Mitarbeiter hat oder nicht.

Insbesondere bei einzelnen Selbständigen oder Einzelkaufmännischen Unternehmen kann regelmäßig keine Handelsregisternummer angegeben werden. Als Rechtsform ist dann „Einzelkaufmännisches Gewerbe“ oder „Freiberufliche Tätigkeit“ anzugeben.

Als Grund für den Liquiditätsengpass dürfte je nach Situation und Leistungsgegenstand des Betriebs das Stornieren von Aufträgen, die fehlende Möglichkeit der Bearbeitung von Produkten aufgrund weggefallener Zulieferung oder die angeordnete Betriebsschließung genannt werden können.

2. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:
  - > bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
  - > bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
  - > bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
  - > bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Teilzeitmitarbeiter sind auf Vollzeitstellen umzurechnen. Auch wenn keine expliziten Hinweise hierzu gegeben sind, ist davon auszugehen, dass die Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes entsprechend herangezogen werden können. Das bedeutet:

- > bei nicht mehr als 20 Stunden Wochenarbeitszeit: 0,5 Vollzeitmitarbeiter
- > bei nicht mehr als 30 Stunden Wochenarbeitszeit: 0,75 Vollzeitmitarbeiter
- > ab 30,5 Stunden Wochenarbeitszeit: 1,0 Vollzeitmitarbeiter

3. Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag **auszudrucken** und zu **unterschreiben** und entweder als **Scan** oder **Foto** (jpeg-Datei) **per E-Mail** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde **per Post** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden.



Zur örtlichen Zuständigkeit, die sich nach dem Sitz der Betriebsstätte oder des Unternehmenssitzes richtet, finden Sie unsere beigefügte Auflistung. Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

Es gibt nach unserem Verständnis derzeit keine Anforderung daran, dass anderweitige Liquidität nicht vorhanden sein darf.

Ziel ist es natürlich, die Gelder schnellstmöglich zu überweisen. Es geht daher auch darum, den Antrag möglichst zeitnah einzureichen. Gleichwohl sollte geprüft werden, ob die im Antrag genannten Voraussetzungen vorliegen. Wir weisen dringend darauf hin, dass fehlerhafte Angaben weitreichende negative Folgen haben können. Die unter Ziffer 8 des Antragsformulars abzugebenden Erklärungen sind daher genau zu prüfen, zumal sie eidesstattlich versichert werden und eine Falschangabe zur Strafbarkeit führen kann.

Zur Erläuterung der in Ziffern 8.7 und 8.8. des Antragformulars genannten Einschränkungen abschließend noch kurz Folgendes: Es handelt sich hierbei um Gesellschaften, die bereits in erheblicher Schieflage sind, beispielsweise dadurch, dass mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals bei GmbHs bzw. mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist oder sich die Gesellschaft bereits in einem Insolvenzverfahren befindet oder die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Bei der sogenannten „de minimis“-Regelung handelt es sich um vereinfachte Beihilfen, die im Rahmen einer EU-Verordnung geregelt sind. Die genannte Grenze von EUR 200.000,00 ist, wenn Beihilfen gewährt wurden, zu beachten.

Sollte eine Soforthilfe nicht in Betracht kommen, ein Zuschuss nicht gewährt werden oder diese Maßnahme der Soforthilfe nicht ausreichend sein, so empfehlen wir zu prüfen, welche anderen Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung denkbar sind. Hier kommen derzeit insbesondere in Betracht (unsere Ansprechpartner hierzu haben wir in Klammern hinzugefügt):

- > Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und Stundung von Steuerschulden (Andrea Seitz)
- > Beantragung von Kurzarbeitergeld (Andreas Katzer)
- > Beantragung von Liquiditätshilfen (Joachim Mairock)

Auf unsere weiteren Mandanteninformationen dürfen wir hier hinweisen.

Angesichts der komplexen Situation bieten wir Ihnen unsere Unterstützung im konkreten Einzelfall zu allen diesen Themen gerne an, damit Sie so optimal wie möglich in der vorliegenden Situation agieren können.



## Ihre Ansprechpartner:



**Dr. Andreas Katzer**

### Rechtsanwalt

- > Individual- und kollektives Arbeitsrecht
- > Dienstverträge mit Geschäftsführern und Vorständen
- > Sozialversicherungsrecht
- > Handelsvertreterrecht

[andreas.katzer@sonntag-partner.de](mailto:andreas.katzer@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 821 57058 - 0

Fax: + 49 821 57058 - 153



**Joachim Mairock**

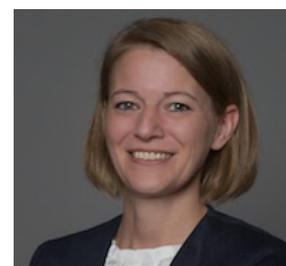
### Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

- > Arbeitsrecht
- > Sportrecht
- > Allgemeines Zivilrecht

[joachim.mairock@sonntag-partner.de](mailto:joachim.mairock@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 821 57058 - 0

Fax: + 49 821 57058 - 153



**Andrea Seitz**

### Steuerberaterin

- > Jahresabschlussprüfung von mittelgroßen und großen Gesellschaften
- > Jahresabschlussstellung
- > Erstellung Steuererklärungen für Privatpersonen sowie für Kapital- und Personengesellschaften
- > Prüfung Konzernabschlüsse nach HGB

[andrea.seitz@sonntag-partner.de](mailto:andrea.seitz@sonntag-partner.de)

Tel.: + 49 821 57058 - 0

Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

## Sonntag & Partner

Bei Sonntag & Partner spielen viele Talente zusammen. An unseren süddeutschen Standorten sind wir bundesweit sowie im internationalen Umfeld tätig und stehen unseren Mandanten aus dem gehobenen Mittelstand in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung mit über 290 Mitarbeitern ganzheitlich zur Seite.

Die jeweilig projektbezogene Teamzusammenstellung sowie der fachübergreifende und integrierte Beratungsansatz zielen auf eine präzise Lösungsentwicklung und Lösungsumsetzung – je nach individuellem Bedarf der Mandanten.

Abgerundet wird unser Kanzleiprofil durch Family Office-Dienstleistungen, Vermögensbetreuung und IT Consulting.

## Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter <https://www.sonntag-partner.de/>